

Finanzordnung des Vereins der Kleingärtner „Elbtal I“ e.V.

1. Leistungen im Sinne der Finanzordnung sind die Gesamtheit der von den Kleingärtnern zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen. Alle Leistungen sind gegenüber dem Verein zu erbringen. Diese bestehen aus Geld - und Arbeitsleistungen.

Die Höhe der Leistungen wird in der Beitrags - und Gebührenübersicht dieser Finanzordnung festgeschrieben.

In der Beitrags - und Gebührenübersicht sind, die zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung erkennbaren Aufwendungen für die Entwicklung und den Erhalt des Vereins berücksichtigt. Entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung können Anpassungen zu Beginn oder *im* Laufe eines Geschäftsjahres notwendig werden.

Verbandsbeiträge, Pachtzins, Grundsteuer, Versicherungsprämien, Umlagen an den Stadtverband sowie Rechnungsbeträge aus Energie - und Wasserabrechnungen werden vom Verein überwiesen. Die danach im Verein verbleibenden Mittel werden ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben verwendet.

Werden Verluste bei Strom - und Wasserabrechnung festgestellt, die nicht einzelnen ^{A)} Verursachern zugeordnet werden können, sind diese durch alle Kleigärtner gemeinschaftlich auszugleichen. Dazu werden die Verluste durch die Anzahl der Parzellen geteilt. Dieser Betrag wird jeweils in Rechnung gestellt.

Die als finanzielle Abgeltung für nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeit eingenommenen Mittel können zur Finanzierung von Arbeitsleistungen verwendet werden.

2. Die Leistungen werden zum Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei der Gartenvergabe zum Beginn des Pachtverhältnisses erhoben. Strom - und Wasserabrechnung erfolgen entsprechend des Ablese-Termins und werden in eigener Rechnung gestellt.

Die Kleingärtner erhalten eine Jahresrechnung, in der die Leistungen einzeln gelistet sind. Der am Ende ausgewiesene Rechnungsbetrag ist bis zum Zahlungsziel ohne Abzug auf das Vereinskonto durch Überweisung zu begleichen. Barzahlungen werden nach Absprache entgegengenommen. Sind einzelne Kleingärtner mit der Rechnung sachlich oder rechnerisch nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit zum Widerspruch. **Ein Widerspruch hat keine die Zahlung aufschiebende Wirkung. Die Rechnung ist innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfrist zu begleichen.** Der Vorstand ist zur unverzüglichen Prüfung der widersprochenen Rechnung und Klärung möglicher Differenzen verpflichtet. Bei berechtigtem Widerspruch ist die Rechnung neu zu stellen und zu viel geleistete Zahlungen sind gut zu schreiben bzw. zu erstatten. Bei Gartenkündigung erhält der abgebende Kleingärtner eine Endabrechnung über Nachforderungen bzw. Gutschriften.

Gutschriften werden bei einem Betrag von mehr als 5 € erstattet.

Verbands - und Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen, Pachtzins, Grundsteuern, Versicherungsprämien und Zeitungsgeld werden nicht erstattet.

Private Zusatzversicherungen und Zeitungsabonnements muss der abgebende Kleingärtner rechtzeitig, spätestens zum Ende des Unterpachtverhältnisses kündigen, bei Beachtung der Kündigungsfristen. Anderenfalls werden ihm die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Mahnungen erfolgen, wenn Rechnungen am Tage der Fälligkeit noch nicht beglichen worden sind. Die 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) ist gebührenfrei. Ab der 2.Mahnung wird eine Mahngebühr fällig.

Preisänderungen bei Dienstleistern wie DREWAG, Versicherungen, Stadtverband, Grundsteuer etc. werden automatisch auf die Vereinsmitglieder umgelegt.

Die Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 05.05.2024 in Kraft.

Beitrags- und Gebührenübersicht zur Finanzordnung vom 05.05.2024

gültig ab 05.05.2024

I. Ideeller Bereich (Angaben pro Gartenparzelle)		
1.	Beitrag für Stadtverband	30,00 €
2.	Beitrag für den Kleingartenverein	15,00 €
3.	Beitrag für Instandhaltung, Verschönerung und Pflege	20,00 €
4.	Verwaltungspauschale für ehemalige Pächter (keine neuen Pächter)	75,00 €
5.	Aufnahmegebühr für neue Mitglieder	50,00 €
6.	Sicherheitsleistung für neue Pächter (gesondertes Konto)	100,00 €
7.	Entgelt für nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeit pro Std.	40,00 €
8.	Umlagen	lt. Beschluß MV
9.	Haftpflicht	0,30 €
10.	Vereinsheim	0,60 €
11.	Rechtsschutz	1,70 €
12.	Laube	individuell
13.	Unfall	individuell
14.	Ab 2. Mahnung	15,00 €
15.	Jede weitere Mahnung	20,00 €
16.	Bearbeitungsgebühr bei unbeantworteten Schreiben vom Vorstand	10,00 €
17.	Ordnungsgeld von mindestens	10,00 € - 300,00 €
18.	Bei verspäteter Abgabe von Zählerständen nach 14 Tagen	15,00 €
19.	Bei Abgabe nach 4 Wochen	40,00 €
20.	Bei Verstoß der Kleingartenordnung und deren Nichtbeseitigung nach 4 Wochen	20,00 €
21.	Bei Verstoß der Kleingartenordnung und deren Nichtbeseitigung nach 12 Wochen	50,00 €
22.	Nach Rückbaufrist auf 24 qm nach Beschluss nach 8 Wochen Mahngebühr	20,00 €
23.	Nach Rückbaufrist auf 24 qm nach Beschluss nach 12 Wochen Mahngebühr	50,00 €
24.	Eigenständiges Auswechseln der Wasseruhr und Elektrozähler (ohne Info oder Abnahme durch Vorstand)	50,00 €
25.	Porto pro Brief	lt. Gültiger Preisliste
II. Vermögensverwaltung		
1.	Pachtzins je qm Gartenfläche	8,8 Cent
2.	Grundsteuer A je Garten	lt. Abrechnung
3.	Grundsteuer B je Garten	individuell
III. Zweckbetrieb		
1.	Verbandszeitschrift "Gartenfreund" ab z.Zt.	15,00 €
2.	Elektro/KWH, incl. Arbeitspreis, Stromsteuer + Mwst. je Abnehmer + Differenz	lt. Abrechnung
3.	Wasser pro qm incl. Grundpreis, Mwst. und Differenz vom Hauptzähler je Abnehmer	lt. Abrechnung
4.	Beitrag Wasserzähler Pauschal pro Jahr, (Beschluss MV220522-09 vom 22.05.2022)	5,00 €
IV. Werte für Gartenberäumung		
1.	Entrümpelung von Bauschutt und Mischabfälle pro Kubikmeter	lt. Preisliste Entsorger
2.	Grobes Gehölzschnittgut und Material aus Holz pro Kubikmeter	lt. Preisliste Entsorger
3.	verrottbare Materialien pro Kubikmeter	lt. Preisliste Entsorger
4.	Arbeitsleistung je angefangene Stunde und Person	15,00 €